

Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes in den Kreiseigenen Sport- und Turnhallen

Die Kreiseigenen Sporthallen werden für den Trainingsbetrieb des Vereinssports gem. der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 07.05.2020 und die ergänzenden Hinweise des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 08.05.2020 geöffnet. Schulsport wird in den Hallen gem. Verordnung weiterhin nicht stattfinden. Die Durchführung von Wettkämpfen ist nicht gestattet.

Allgemeines:

- Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Sportler*innen.
- Sportler*innen mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen das Training sofort abbrechen und die Sporthalle verlassen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer nachgewiesenen Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainingsbetrieb einzustellen, eine Wiederaufnahme erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.
- Großveranstaltung und Versammlungen, sowie die Anwesenheit von mehr Personen, als maximal für die Sporthalle zugelassenen, müssen bis auf weiteres unterbleiben.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen muss gewährleistet sein.
- Bei Einhaltung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport nicht erforderlich.
- Sollten Abstände nicht eingehalten werden können, z.B. in den Fluren, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen

Durchführung des Sportbetriebes:

- Grundsätzlich erfolgt die Öffnung nur für Vereine, wenn die geforderten Hygienekonzepte und Abstandsregeln verbindlich erstellt und eingehalten werden.
- Jeder Verein hat auf Grundlage der Verordnung und den sportartenspezifischen Regeln der Verbände (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>) ein Trainings- und Hygienekonzept zu erstellen und dem Fachbereich Gebäudemanagement als Betreiber der Hallen vorzulegen. Das Konzept muss Angaben zu der vorgesehenen Personenzahl und den Trainingszeiten enthalten. Es ist eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Richtlinien zu benennen. Der Trainingsbetrieb kann nach Genehmigung des Konzeptes beginnen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Hygiene sind einzuhalten.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Der Trainingsbetrieb muss kontaktfrei unter Einhaltung der Mindestabstände erfolgen. Wettkämpfe und Wettkampfähnliche Trainingssituationen sind nicht gestattet. Auf Händeschütteln, Abklatschen, etc. ist zu verzichten.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Die Sportler*innen kommen in Sportkleidung und Duschen zu Hause.
- Für den Wechsel von Trainingsgruppen ist ausreichend Zeit einzuplanen, so dass es zu keinem Treffen von Gruppen / Warteschlangen kommt.
- Soweit möglich ist der Zugang im „Einbahnstraßensystem“ zu organisieren.
- Die kreiseigenen Sportgeräte sind nicht zur Nutzung freigegeben.
- Die Vereine sind für die Reinigung der eigenen Sportgeräte gem. Hygienekonzept und die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich, hierfür sind die entsprechenden Materialien vorzuhalten.

- Die Vereine müssen in eigener Verantwortung Anwesenheitslisten der Trainingsteilnehmer führen.

Räumlichkeiten:

- Pro Hallenfeld ist die Nutzung durch 10 Personen freigegeben.
- Duschen, Waschräume und Umkleiden sind gesperrt.
- Krafräume soweit vorhanden sind ebenfalls gesperrt.
- Die Zuschauertribünen sind für Zuschauer gesperrt.
- In den Sporthallen sind Pläne mit den freigegeben Bereichen und der max. zulässigen Personenzahl ausgehängt.
- Das Aufbringen von zusätzlichen Markierungen mittels Klebestreifen ist nicht gestattet, hier sind Markierungshütchen o.ä. zu verwenden.
- Die Belüftung der 3- und 4-Feld Sporthallen erfolgt über die Lüftungsanlagen. Eine zusätzliche Lüftung über Türen bzw. Oberlichter wirkt unterstützend.
- Die Belüftung der 1- und 2-Feld Sporthallen sowie der Gymnastikhallen erfolgt überwiegend über Türen, Fenster und Oberlichter, dies ist durch die Nutzer sicherzustellen.
- Nähere Ausführungen zur Lüftung werden Sporthallenbezogen herausgegeben.

Hygiene

Einhalten der Husten- und Nießetikette

- Beim Husten oder Nießen mindestens 1,50 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen.
- Wichtig: Beim Niesen oder Husten immer die Husten- und Nies-Etikette einhalten. Sollten die Hände berührt worden sein: gründlich die Hände waschen!
- Nach jedem Naseputzen (mit Einwegtaschentüchern), gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit und der Schüler ausreichend alt, sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen. Wichtig: von anderen Sportler*innen und Trainer*innen abwenden.

Händehygiene:

- Die Hände sind vor nach Betreten Sporthalle, nach der Toilettenbenutzung sowie nach Nießen und Husten zu waschen.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen unter www.infektionsschutz.de
- Warmes Wasser ist zum Abspülen der Corona-Viren nicht erforderlich
- Die Verwendung von Handdesinfektionsmittel für Kinder bis U 15 wird vom Gesundheitsamt nicht empfohlen.

Reinigung und Desinfektion:

- Mit der Unterhaltsreinigung erfolgt einmal tägliche eine desinfizierende Flächenreinigung der Böden und Flächen mit intensivem Handkontakt (Türklinken, Wasserhähne, Handläufe, Bedienflächen) mit einem begrenzt viruziden, gelisteten Flächendesinfektionsmittel durch den Reinigungsdienstleister.
- Es erfolgt keine Reinigung der Sportgeräte. Sportgeräte der Vereine sind durch diese zu reinigen